

Wien, 2. April 2020

# Auswirkungen der COVID-19 Maßnahmen auf unabhängige Kulturvereine und -einrichtungen

### Die Ergebnisse der Datenerhebung

Grundlage der Analyse sind Angaben von insg. **368 unabhängige Kulturvereine und - einrichtungen**, die sich zwischen 18.- 31. März an der gemeinsam von IG Kultur Österreich und der <u>Landesorganisationen der freien Kulturarbeit</u> initiierten Umfrage beteiligt haben. Angaben von Bundes- oder Landesorganisationen sowie Einzelkünstler\*innen wurden bei dieser Datenauswertung nicht berücksichtigt, werden jedoch für die Analysen parallel laufender Erhebungen<sup>1</sup> anonymisiert zur Verfügung gestellt. Referenzpunkt der Angaben ist die aktuell Rechtslage, wonach die geltenden COVID-19 Einschränkungen vorläufig bis zum 13. April 2020 in Kraft sind.

## 1. Absagen, Verschieben, Neu Konzipieren – Auswirkungen von Covid-19 auf das öffentliche Kulturleben

Von den Einschränkungen im ersten "COVID-19 Monat<sup>2</sup>" sind alleine bei den 368 unabhängigen Kulturvereinen und -einrichtungen, die sich an der Umfrage beteiligt haben, österreichweit **über 4.000 Kulturveranstaltungen** betroffen. Von diesen geplanten Aktivitäten mussten über die Hälfte (56%) ersatzlos abgesagt werden. Für ein Drittel der geplanten Veranstaltungen (33%) wird versucht, einen Ersatztermin zu finden. Lediglich für 11% der Veranstaltungen wird eine Neu-Konzeption erwogen, um das Projekt in adaptierter Form (z.B. alternative Veröffentlichung) trotzdem durchführen zu können.

#### 2. Beschäftigte in den betroffenen Kulturvereinen und -einrichtungen

Über 3.200 Beschäftigte sind von den Einschränkungen in den befragten Kulturvereinen und -einrichtungen unmittelbar betroffen – da sie entweder in den Initiativen angestellt

sind oder für diese auf Werkvertrags-/Honorarnotenbasis arbeiten. Tätigkeit auf selbständiger Basis dominieren hierbei. ¾ aller für die Kulturvereine und -einrichtungen tätigen Personen sind selbständig, ¼ angestellte Dienstnehmer\*innen.

Etwa die Hälfte aller befragten Kulturvereinen und -einrichtungen hat keine angestellten Dienstnehmer\*innen, ein weiteres Viertel hat lediglich 1-2 Angestellte. In weiteren etwa 15% der befragten Kulturvereinen wird die Arbeit ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis erbracht.

#### 3. Unmittelbarer finanzieller Schaden für die betroffenen Kulturvereine

291 der 368 befragten Kulturvereine haben Angaben zum erwarteten finanziellen Schaden gemacht. Bezugnehmend ausschließlich auf erforderliche Schließungen, Absagen, Verschiebungen und Adaptionen ausgehend von der aktuellen Rechtslage beläuft sich der finanzielle Schaden bei diesen Kulturvereinen auf über 4,5 Millionen Euro. Berücksichtigt wurden hierbei Einnahmenausfälle (z.B. Ticketerlöse, Ausfall von Sponsoren, freie Spenden), bereits getätigte Ausgaben für Vorleistungen, die nun nicht abgerufen werden können (z.B. Reisekosten, Werbekosten, etc.), allfällige Stornokosten und Abschlagzahlungen sowie Folgekosten durch Verschiebungen und alternative Veröffentlichungen.

Die Schadensumme reicht von 0 bis 500.000 Euro, abhängig von der Größe der Kultureinrichtungen und dem betroffenen Veranstaltungsprogramm. Für die **meisten Kulturvereine ist bislang ein finanzieller Schaden von 5.500 Euro entstanden** (Medianwert), der Durchschnittswert liegt bei einer Schadenssumme von ca. 16.000 Euro.

Für ca. 10% der Kultureinrichtungen ist bislang kein finanzieller Schaden entstanden, da sie entweder ausschließlich ehrenamtlich arbeiten und/oder keine Veranstaltungen in diesem Zeitraum geplant hatten.

Jene Kulturvereine, die noch keine Einschätzung des finanziellen Schadens machen konnten, verweisen in den Anmerkungen häufig darauf, dass der Schaden erst einschätzbar ist, wenn es klare Entscheidungen seitens der fördernden Stellen gibt – etwa wie mit öffentlichen Förderungen für nun nicht durchführbare Aktivitäten zu verfahren ist.

#### 4. Notmaßnahmen seitens der Kultureinrichtungen

Ausgehend vom erwarteten finanziellen Schaden, wurde die Kulturvereine und - einrichtungen befragt, welche Maßnahmen sie bereits setzen mussten bzw. in den nächsten Wochen ergreifen müssen – ohne vorgegebene Auswahlmöglichkeiten, sondern mit deskriptiver Antwortmöglichkeit.

328 Kulturvereine und -einrichtungen haben hierzu Angaben gemacht. Aus der Clusterung der Antworten zeigt sich, dass zur Schadensminimierung vor allem zwei Maßnahmen gesetzt werden:

- ein Viertel der Kulturvereine gibt an, bereits jetzt weitere geplante Aktivitäten einzustellen und Veranstaltungen längerfristig abzusagen (vielfach bis Ende des Sommers, teils bis Ende des Jahres) sowie die Programmplanung insgesamt zu reduzieren:
- etwa 30% der Kulturvereine verweisen auf Maßnahmen zur Senkung der Personalkosten, etwa das Auflösen oder Aussetzen von Werkverträgen, die Stornierung von Auftragsarbeiten, die Beantragung von Kurzarbeit sowie Kündigungen. 10% der Kulturvereine führen an, dass Kündigungen bereits ausgesprochen wurden oder demnächst ausgesprochen werden müssen.

Weiters verweisen etwa 8% darauf, Mietverträge bereits gekündigt zu haben bzw. auflösen zu müssen. Mehrfach genannt wurden zudem die komplette Einstellung der Vereinstätigkeit auf unbestimmte Zeit, der Verkauf von Ausstattung und Equipment, die Auslage von Privatvermögen an den Verein zur Überbrückung der finanziellen Engpässe, bis zur Auflösung des Vereins und Anmeldung von Konkurs.

#### 5. Relevanz der bislang bestehenden Unterstützungsmaßnahmen

Ausgehend von den zum Zeitpunkt des Starts der Erhebung bereits lancierten Unterstützungsmaßnahmen, wurde die Kulturvereine gebeten anzugeben, welche der bestehenden Maßnahmen nicht nur theoretisch von ihnen in Anspruch genommen werden könnte, sondern zu einer tatsächlichen Entlastung führt bzw. führen würde. Als relevant erachten demnach:

- 56% den Erlass der Miete für Räumlichkeiten
- 30% die Corona-Kurzarbeit
- 26% eine Herabsetzung / Stundung der Sozialversicherungsbeiträge von Angestellten
- 25% eine Herabsetzung der AKM-Gebühren / Ruhendstellung der Aufführungsbewilligung
- 19% eine Herabsetzung / Stundung der Steuervorauszahlungen
- 16% Kredithaftungen für Überbrückungsfinanzierungen (sofern diese für gemeinnützige Kulturvereine zugänglich werden)

Als wichtigste Maßnahme, die zu einer tatsächlichen Entlastung führt, wurde wenig überraschend die Reduktion der laufenden Kosten angeführt: Einsparungen im Bereich der Mietkosten (56%), gefolgt von Senkung der Personalkosten durch die Covid-10 Kurzarbeitsbeihilfe, sofern es angestellte Dienstnehmer\*innen gibt (30%).

40% der befragten Kulturvereine erachten jedoch keine dieser Maßnahmen als relevant bzw. notwendig.

Als weitere relevante Maßnahmen (freie Eingabe möglich) wurden insbesondere die Kulanz bei der Abrechnung von öffentlichen Förderungen angeführt sowie

Finanzzuschüsse zur Kompensation der Einnahmensausfälle. Ferner genannt wurden u.a. die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens, der Erlass von Betriebskosten, die Stundung von Kreditrückzahlungen.

#### 6. Wie geht es weiter, wenn die Einschränkungen verlängert werden

Aktuell kann niemand einschätzen, ob bzw. wenn ja, bis wann, die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung von COVID-19 verlängert werden. Dass eine Verlängerung kommt, mit entsprechenden Konsequenzen für die Kulturvereine und -einrichtungen, ist jedoch naheliegend. Um die Auswirkungen möglicher Verlängerungen einschätzen zu können, wurden daher abgefragt, wie viele Veranstaltungen pro Monat jeweils – aus jetziger Perspektive – betroffen wären und welcher finanzieller Schaden erwartet wird, wenn (a) Veranstaltungen allgemein verboten sind oder (b) mit Beschränkungen der max. zulässigen Personenanzahl möglich sind.

Da die Angaben zum April als gesamtes Monat abgefragt wurden, und nicht ab 13.4. (aktuelle Geltungsdauer des Verbots), wird in den folgenden Auswertung zur Vermeidung von Doppelzählungen nur die Hälfte des angegebenen Werts für den April berücksichtigt. Ferner ist die Anzahl der Kulturvereine, die hier Angaben gemacht haben, geringer als jene bei Frage 1 insofern sind die Angaben nur bedingt vergleichbar: zum Monat April und Mai haben 275 Kulturvereine gemacht, zum Juni 251, und zum Juli 218. Die Daten werfen daher nur ein grobes Schlaglicht darauf, von welchen Mindestsummen ausgegangen werden kann.

Werden die Maßnahmen verlängert, sind:

- bis Ende April insg. ca. 5.000 Veranstaltungen betroffen, mit einem geschätzten finanziellen Schaden von insg. ca. 5,2 Millionen Euro
- bis Ende Mai insg. ca. 7.300 Veranstaltungen betroffen, mit einem geschätzten finanziellen Schaden von insg. ca. 6,9 Millionen Euro
- **bis Ende Juni** insg. ca. 9.300 Veranstaltungen betroffen, mit einem geschätzten finanziellen Schaden von insg. ca. 8,5 Millionen Euro
- bis Ende Juli insg. ca. 10.800 Veranstaltungen betroffen, mit einem geschätzten finanziellen Schaden von ca. 10,7 Millionen Euro

Dürfen Veranstaltungen mit Beschränkungen durchgeführt werden (also Re-Dimensionierung mit einer max. behördlich zulässigen Personenanzahl), reduziert sich der erwartete finanzielle Schaden ab Mai um ca. 460.000 Euro pro Monat.

#### 7. Gefährdung der Zahlungsfähigkeit

Erhalten die Kulturvereine und -einrichtungen keine zusätzlichen Finanzzuschüsse um den Einnahmenentfall abzufedern, wirkt sich dies unmittelbar auf ihre Zahlungsfähigkeit zur Bestreitung der laufenden Fixkosten (wie Infrastruktur- und Personalkosten) aus.

Die Kulturvereine wurden daher um Angabe gebeten, wie sich ihre Zahlungsfähigkeit voraussichtlich entwickeln wird - wenn sie keine zusätzlichen Finanzzuschüsse zur Bewältigung der Krise erhalten. Unterschieden wurde nach (a) Zahlungsfähigkeit ist gegeben, (b) ist gefährdet (nur mehr mit Einschränkung gegeben) und (c) nicht mehr gegeben. 282 Kulturvereine und -einrichtungen haben dazu Angaben gemacht.

- Aktuell ist die Zahlungsfähigkeit noch bei ca. 3/4 der Kultureinrichtungen gegeben.
  - Bei 16% ist die Zahlungsfähigkeit aktuell nur mehr eingeschränkt gegeben, 10% sind bereits jetzt nicht mehr zahlungsfähig.
- Im Laufe des Aprils reduziert sich die Zahl der Kulturvereine, die zahlungsfähig sind, auf ca. 60%. 13% der Vereine rechnen damit, im Laufe des Monats nicht mehr zahlungsfähig zu sein.
- Ab Mai reduziert sich der Anteil der Kulturvereine, bei denen die Zahlungsfähigkeit gegeben ist auf 41%. Über ein Drittel ist ab Mai nur mehr beschränkt zahlungsfähig. Ein Viertel der Kulturvereine ist ab Mai ohne zusätzliche Unterstützung nicht mehr zahlungsfähig.
- Ab Juni fällt der Anteil der Kulturvereine, die zahlungsfähig sind, auf 31%. Über ein Drittel der Kulturvereine ist ab Juni ohne zusätzliche Unterstützung nicht mehr zahlungsfähig.
- **Ab Juli** fürchten bereits 44% der Kulturvereine nicht mehr zahlungsfähig zu sein.

#### 8. Geographische Verteilung

Die 368 unabhängige Kulturvereine und -einrichtungen, deren Angaben zur Analyse herangezogen wurden, sind in folgenden Bundesländern aktiv: 1% im Burgenland, 4% in Kärnten, 8% in Niederösterreich, 22% in Oberösterreich, 9% in Salzburg, 11% in der Steiermark, 7 % in Tirol, 7% in Vorarlberg sowie 29% in Wien. 2% der Vereine haben keine Angaben gemacht oder sind nicht eindeutig zuordenbar.

Kontakt für Rückfragen

IG Kultur Österreich, Gumpendorferstraße 63b, 1060 Wien Yvonne Gimpel, Tel.: +43 1 503 71 20, E-Mail: office@igkultur.at

<sup>[1]</sup> Aktuell laufende Datenerhebungen zu Erfassung der Situation betroffener Künstler\*innen für den Bereich Tanz/Theater/Performances: IG Freie Theaterarbeit; Bildende Kunst: IG Bildende Kunst; freie Musikschaffende: younion & Institut für Kulturmanagement sowie Musikbranche allgemein: mica & Vienna Club Commission;

<sup>[2]</sup> Referenzzeitraum ist 10.3. – 13.4.2020: Beginn der ersten Einschränkungen am 10. März mit Beschränkung der behördlich zugelassenen maximalen Teilnehmer\*innen-Zahl bei Veranstaltungen, sowie dem Versammlungs- und Veranstaltungsverbot ab 16. März bis zu deren vorläufig Ende am 13. April 2020.